



# AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

---

Amtliches Verkündungsblatt

9. Jahrgang

Dinslaken, 15.06.2016

Nr. 14 S. 1 - 6

## Inhaltsverzeichnis

- **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 322 (Bereich Friedrich-Ebert-Straße, Wallstraße, Bahnstraße, Neutorplatz, Am Rutenwall) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch**
- **Aufstellung der 100. Flächennutzungsplanänderung gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (Bereich östlich B 8/nördlich Stadtgrenze zu Duisburg)**
- **100. Flächennutzungsplanänderung (Bereich östlich B 8 / nördlich Stadtgrenze zu Duisburg)  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und Unterrichtung der Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung NRW**

## **Bekanntmachungsanordnung**

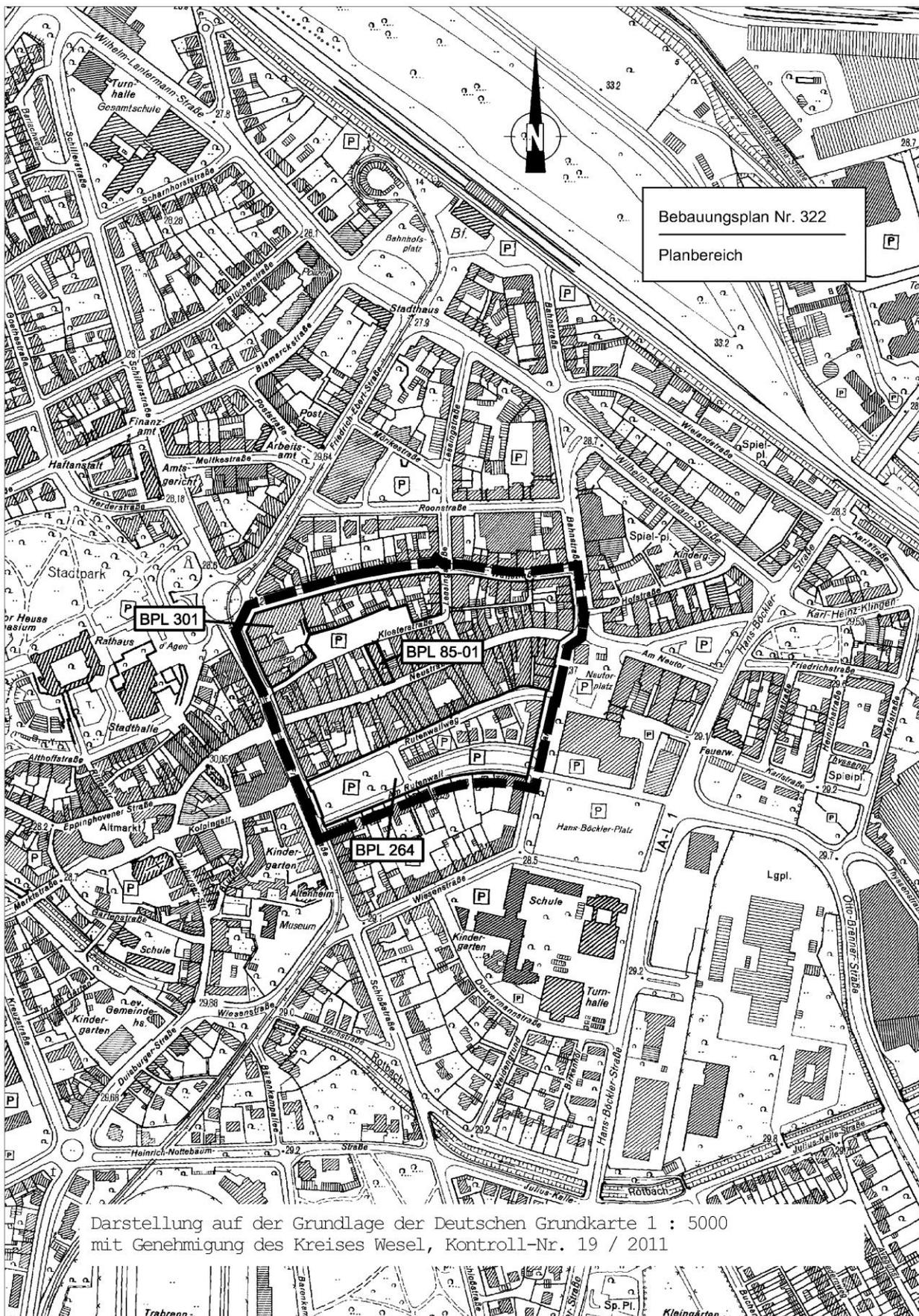
Die vom Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Dinslaken am 06.06.2016 beschlossene

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 322 (Bereich Friedrich-Ebert-Straße, Wallstraße, Bahnstraße, Neutorplatz, Am Rutenwall) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dinslaken, 14.06.2016

gez. Dr. Michael Heidinger  
Bürgermeister



Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1 : 5000  
mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 19 / 2011

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Dinslaken am 06.06.2016 beschlossene

Aufstellung der 100. Flächennutzungsplanänderung gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (Bereich östlich B 8/nördlich Stadtgrenze zu Duisburg)

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dinslaken, 14.06.2016

gez. Dr. Michael Heidinger  
Bürgermeister



## **Bekanntmachung der Stadt Dinslaken**

### **100. Flächennutzungsplanänderung (Bereich östlich B 8 / nördlich Stadtgrenze zu Duisburg)**

**hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und Unterrichtung der Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung NRW**

In der Zeit vom **27.06.2016 bis zum 26.07.2016** kann der Planentwurf, die Begründung und der Umweltbericht zu oben genannter Flächennutzungsplanänderung im Technischen Rathaus, Stabsstelle Stadtentwicklung, Hünxer Str. 81, I. Obergeschoss, jeweils montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und montags bis donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr **eingesehen** werden. Bisheriges Ortsrecht, das bei Rechtsverbindlichkeit des Planes außer Kraft tritt, wird ebenfalls bereitgehalten. Die erforderlichen Unterlagen (Begründung, Planentwurf, durchgeführte Untersuchungen) finden Sie auch im Internet über folgenden Pfad:  
<https://www.dinslaken.de/de/wirtschaft-wohnen/aktuelle-planungen-09.03/>

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 12.06.2016

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Dr. Thomas Palotz  
Beigeordneter

